

Zeitschrift: Historischer Kalender, oder, Der hinkende Bot
Band: 226 (1953)
Rubrik: Posttaxen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Posttaxen

Die unter „neu“ aufgeführten Posttaxen treten voraussichtlich auf 1. Januar 1953 in Kraft. Auskunft erteilen die Postämter.

Schweiz

	Rp.	alt Rp.	neu Rp.
Briefe und Päckchen:			
bis 250 g	20		
im Nahverkehr (Umfkreis von 10 km)	10		
über 250–1000 g (Päckchen)	30		
Postkarten: einfache	10		
mit unfrankiertem Antwortteil	10		
mit frankiertem Antwortteil	20		
Drucksachen:			
a. gewöhnliche (adressierte)			
Rp.			
bis 50 g	5	über 250–500 g .	15
über 50–250 g . .	10	" 500–1000 g .	25
b. ohne Adresse, bis 50 g, im Höchstmaß von 18:25 cm	1) 3		
über 50–100 g, im Höchstmaß von 21:29,7 cm ¹⁾ . .	5		
über 100 g: wie unter a.			
c. zur Ansicht (zusammen für den Hin- und Rückweg):			
Rp.			
bis 50 g	8	über 250–500 g .	20
über 50–250 g . .	15	" 500–1000 g .	30
d. im Ausleihverkehr öffentlicher Bibliotheken, zusammen für den Hin- und Rückweg:			
bis 500 g: Taxe wie unter c.			
über 500 g bis 2½ kg	30		
über 2½ kg bis 4 kg.	50		
Warenmuster:			
a. gewöhnliche (adressierte) bis 250 g	10		
über 250 bis 500 g	20		
b. ohne Adresse im Höchstmaß von 25 cm Länge, 18 cm Breite und nur so dick, daß sie in den Briefkästen gelegt oder gesteckt werden können, bis 50 g	1) 5		
übrige wie unter a.			
Eilzustellung (im Umkreis von 1½ km oder im ganzen geschlossenen Stadtgebiet):			
für Sendungen aller Art bis 1 kg sowie für gewöhnliche Post- und Zahlungsanweisungen .	80		
für Sendungen aller Art über 1 kg	100		
Einschreibtaxe für Briefpostsendungen	20		
Einzungsaufträge (Höchstbetrag 10 000 Fr.; unbeschränkt, wenn der eingezogene Betrag einer Postrechnung gutzuschreiben ist):			
wie eingeschriebene Briefe, hiezu Einzugstaxe, vom Absender zu zahlen	20		
Nachnahmen nebst ordentlicher Beförderungstaxe			
alt			
für Beträge bis 5 Fr.	15	neu	
für Beträge über 5 bis 10 Fr.	20	20	
Pakete (Stücksendungen)			
(Angaben in Klammer: Taxen für Sperrgut)			
alt			
bis 250 g	30 (40)	40 (50)	
über 250 g bis 1 kg	40 (50)	50 (60)	
" 1 kg bis 2½ kg	60 (75)	80 (100)	
" 2½ kg bis 5 kg	90 (110)	120 (145)	
" 5 kg bis 7½ kg	120 (145)	160 (195)	
" 7½ kg bis 10 kg	150 (180)	200 (240)	
" 10 kg bis 15 kg	200 (240)	250 (300)	
" 15 kg bis 50 kg je nach Entfernung: Taxen am Posthalter erfragen.			
Unfrankiert je 30 Rappen mehr.			
Zustellgebühr: für Stücke über 5 bis 10 kg . .	30	30	
für Stücke über 10 kg	50	50	
Postanweisungen: Höchstbetrag Fr. 10 000			
bis 20 Fr.	20	30	
über 20 bis 100 Fr	30	40	
dazu für je weitere 100 Fr. oder einen Bruchteil davon bis 500 Fr.	10	10	
dazu für je weitere 500 Fr. oder einen Bruchteil davon	10	10	
für telegraphische Anweisungen (Höchstbetrag 3000 Fr.) außerdem eine Gebühr von 30 Rp. und die ordentliche Telegrammtaxe (für die ersten 15 Wörter Fr. 1.25, dazu für jedes weitere Wort 5 Rp.).			
Wertsendungen			
(Wertangabe unbeschränkt), nebst vorstehender Stücktaxe			
alt			
für Wertangaben bis 300 Fr.	20	50	
für Wertangaben über 300 bis 500 Fr.	30	50	
dazu für je weitere 500 Fr. oder einen Bruchteil davon	10	10	
Ausland			
Briefe: für die ersten 20 g			40
für je weitere 20 g			25
im Grenzkreis (30 km in der Luftlinie nach Deutschland, Frankreich und Österreich) für je 20 g			25
Drucksachen: je 50 g			2) 10
Eilzustellung: für Briefpostsendungen, Wertbriefe, Wertumschlägen und Postanweisungen			80
Pakete			110
Einschreibtaxe für Briefpostsendungen			40
Einzungsaufträge: Auskunft bei den Poststellen.			

¹⁾ Für die Beförderung der Pakete an Verteilungsstellen außerhalb des Aufgabeortes außerdem die Taxe für Briefpost- oder Stücksendungen, ausgenommen für Aufgaben zur gewöhnlichen Drucksachen- bzw. Warenmustersteuer.

²⁾ Für Bücher, Broschüren, Musiknoten und geographische Karten sowie für die von den Verlegern unmittelbar versandten Zeitungen und Zeitschriften 5 Rp.

Geschäftspapiere:	Rp.							
je 50 g	10							
mindestens	40							
Luftpostsendungen: Auskunft bei den Poststellen.								
Nachnahmen:								
a. bei Übermittlung des Betrages mit Postanweisung:								
Rp.		Rp.						
bis 20 Fr.	50	über	100–200 Fr.	140				
über 20–40 Fr.	60	"	200–300 "	190				
" 40–60 "	70	"	300–400 "	240				
" 60–80 "	80	"	400–500 "	290				
" 80–100 "	90	"	500–1000 "	340				
		"	1000–1400 "	390				
b. bei Gutschrift des Betrages auf eine Postcheckrechnung 20 Rp.								
hierzu ordentliche Beförderungstaxe für die betreffende Sendung und für Briefpostsendungen Einschreibtaxe; zulässige Höchstbeträge bei den Poststellen zu erfragen.								
Päckchen (Höchstgewicht 1 kg):	Rp.							
je 50 g	15							
mindestens	75							
Pakete (Poststücke): 1 kg 3 kg 5 kg 10 kg 15 kg 20 kg								
Deutschland	160	220	280	550	820 ¹⁾	1100 ¹⁾		
Frankreich	160	220	280	510	750	1000		
Italien	200	250	310	590	860	1130		
Österreich	200	250	310	590	930	1240		
Postanweisungen:								
bis 20 Fr.	40	über	300–400 Fr.	190				
über 20–50 Fr.	50	"	400–500 "	230				
" 50–100 "	70	"	500–1000 "	280				
" 100–200 "	110	"	1000–1400 "	340				
" 200–300 "	150							
Postkarten:								
einfache							25	
doppelte mit bezahlter Antwort							50	
im Grenzkreis (siehe unter Briefe): einfache							15	
							doppelte	30
Warenmuster (Höchstgewicht 500 g):								
je 50 g							10	
Mindesttaxe							20	
Wertbriefe:								
Taxe wie für eingeschriebene Briefe, nebst Werttaxe für je 300 Fr. oder Bruchteil							50	
1) Nur Westzonen.								

Postcheck und Giro

Schweiz

a. Einzahlungen:

	alt Rp.	neu Rp.
bis 5 Fr.	5	10
über 5 bis 20 Fr.	5	15
über 20 bis 100 Fr.	10	25
über 100 bis 200 Fr.	15	30
dazu für je weitere 100 Fr. oder einen Bruchteil davon bis 500 Fr.	5	5
für je weitere 500 Fr. oder einen Bruchteil davon	10	10
Höchsttaxe	200	200

b. Auszahlungen: durch die Zahlstelle der Checkämter	alt Rp.	neu Rp.
bis 100 Fr.	5	20
über 100 bis 500 Fr.	10	25
dazu für je weitere 500 Fr. oder einen Bruchteil davon	5	5

c. Zahlungsanweisungen:

bis 100 Fr.	15	25
über 100 bis 500 Fr.	20	35
dazu für je weitere 500 Fr. oder einen Bruchteil davon	5	5

d. Überweisungen (Giro): gebührenfrei

Ausland
Auskunft erteilen die Postcheckämter.

Telegraphentarif

Schweiz

Gewöhnliche Telegramme:

Bis 15 Wörter 1 Fr. 25 Rp. Für jedes weitere Wort 5 Rp.

Brief- und Ortstelegramme:

Bis 15 Wörter 100 Rp. Für jedes weitere Wort 2 1/2 Rp.

Ausland

Auskunft erteilen die Telegraphenämter.

Telephontarif

Schweiz

	Von Rp.	Von Rp.
Ortsgespräche	10	10
Ferngespräche für je 3 Minuten:		
bis 10 km	20	20
" 20 km	30	30
" 50 km	50	30
" 100 km	70	40
über 100 km	100	60

Ausland

Auskunft erteilen die Telephonämter.